



**Traktandum 10 / Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Gesundheits- und Sozialdepartement**

1.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	GASK Allgemein	Ein neuer Bericht wird für die Jahre 2026-2029 erstellt. Dieser beinhaltet messbare Ziele und Massnahmen.
2.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	GASK Allgemein	Das GSD liefert im Vorfeld der nächsten AFP-Beratung Vorschläge zu möglichen Indikatoren, die in den AFP aufgenommen werden können und Transparenz bezüglich der Entwicklung der Gleichstellung im Kanton Luzern schaffen. Das GSD koordiniert dafür mit dem FD.
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Sager Urban 14, Kapitel 3, Massnahme 1.2	Der Kanton entlastet die Gemeinden und beteiligt sich finanziell an der familienergänzenden Kinderbetreuung.
4.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Koch Hannes 15, Kapitel 3, Massnahme 1.3	Die Durchführung von Stichproben zur Einhaltung der Lohngleichheit wird umgesetzt.
5.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	GASK 18, Kapitel 3, Massnahme 2.12	Der Kanton prüft die Erfassung von LGBTI-feindlichen Aggressionen und Gewalt.

6.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Engler Pia 18, Kapitel 3, Handlungsfeld 3
	Der Kanton strebt eine paritätische Vertretung der Geschlechter in Kaderfunktionen (Führungs- und Entscheidungspositionen) an. Der Anteil des untervertretenen Geschlechts beträgt mindestens 30%. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.	
7.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Budmiger Marcel 18, Kapitel 3, Handlungsfeld 3
	Die Lohnbanddeklaration wird in Stellenausschreibungen verankert.	
8.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Setz Isenegger Melanie 20, Kapitel 3, Handlungsfeld 4
	Die Luzerner Polizei bekämpft gezielter den Menschenhandel und setzt genügend Ressourcen dafür ein.	
9.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Koch Hannes 20-21, Kapitel 3, Massnahme 4.3
	Für eine zentrale Gleichstellungsstelle sollen genügend Ressourcen für ihren Auftrag zur Verfügung stehen.	
10.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	GASK 21, Kapitel 3, Massnahme 4.8
	Die Regierung setzt sich beim Bund für die Weiterentwicklung einer schweizweiten Datenbasis zu allen Formen von Gewalt ein, die von der Istanbul-Konvention erfasst werden.	
11.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Budmiger Marcel 28, Kapitel 5.2
	Für Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter und LGBTI-Personen steht ein jährlicher Betrag von 150'000 Franken für einen externen Projektpool zur Verfügung.	
12.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	Schnydrig Monika und Koch Hannes 1
	Neutrale Kenntnisnahme	